

## Kurseinstufung und Kurswechsel im integrativen System

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

entsprechend der weiter unten aufgeführten Rechtsgrundlage besteht ab dem zweiten Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 7 bis zum Endjahr der Jahrgangsstufe 9 immer zum Zeugnis die Möglichkeit von einem A-Kurs (*grundlegende allgemeine Bildung*) in einen B-Kurs (*erweiterte allgemeine Bildung*) oder auch umgekehrt in den unten aufgeführten Fächern zu wechseln. Dies ist abhängig von den ebenfalls weiter unten aufgeführten Leistungen, welche im jeweiligen Kurs erzielt worden sind. Die Anzahl der B-Kurse, mit welchen man zum Ende der Schulzeit in die Jahrgangsstufe 10 wechselt, ist entscheidend für den potentiell möglichen Abschluss.

Das Brandenburgische Schulgesetz sieht dabei vor, dass es zwei Möglichkeiten gibt, wie solch ein Wechsel erfolgen kann. Zum einen erfolgt dies auf Antrag der Fachlehrkräfte selbst, wenn die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind und zum anderen kann dies ebenfalls bei entsprechenden Leistungen durch einen Elternantrag erfolgen.

Wir als Kollegium sind stets bestrebt, für unsere Schülerinnen und Schüler die Einteilung vorzunehmen, die am Ende den größtmöglichen Erfolg bietet. Außerdem stehen wir speziell Ihnen liebe Erziehungsberechtigte beratend zur Seite, sollte es Ihrerseits Unsicherheiten in Bezug auf die zu tätige Kurswahl geben. Es ist unsere dringende Empfehlung, zunächst mit uns das Gespräch zu suchen und abzuklären, welches Ziel seitens Ihres Kindes verfolgt wird, bevor es zu einer Antragstellung Ihrerseits kommt. Am Ende steht der Erfolg im neu gewählten Kurs an oberster Stelle und ein Scheitern aufgrund einer voreiligen Entscheidung sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Im Anhang finden Sie die Rechtsgrundlage sowie das, wenn gewünscht, Ihrerseits auszufüllende Antragsformular. Sollte kein Wechsel gewünscht sein, muss dies nicht separat beantragt werden. Einzig, wenn trotz einer guten Note im A-Kurs bzw. der Note 4 in einem B-Kurs ein Verbleib Ihrerseits gewünscht ist, sollte dies auf dem Antrag (siehe Anhang) vermerkt werden.

**Aktuelle Fristen zur Einreichung der Kurswechselanträge durch die Eltern:**

**Abgabefrist: 05.07.2024**